

SATZUNG

der Ortsgemeinde Landscheid über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grillhütte in Burg/Salm

vom 01.07.2021

Der Gemeinderat Landscheid hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Grillhütte werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung der Grillhütte Burg/Salm außer Kraft.

Landscheid, den 16.07.2021

Mehrortsgemeinde Landscheid


Michael Comes
Ortsbürgermeister



Anlage
zur
Satzung der Ortsgemeinde Landscheid
über die
**Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Grillhütte in
Burg/Salm**
vom 01.07.2021

1. Die Gebühr beträgt:

Benutzer je Tag 50,00 € (inkl. Nebenkosten für die Toilettenanlage)

Der Mieter ist für die Reinigung der Hütte und des Geländes verantwortlich.

Der entstehende Müll muss durch den Mieter selbst ordnungsgemäß entsorgt werden.

2. Entsteht der Mehrortsgemeinde ein Aufwand für die Reinigung, Entsorgung von Müll oder Beseitigung von Schäden, so werden pro angefangene Stunde 45,00 €/je Gemeindearbeiterstunde berechnet.